**Anlage 7**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Behindertenhilfe Westfalen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

48133 Münster Ort, Datum

**Information über die Abrechnung einer pauschalierten Startbeihilfe**

für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Aktenzeichen des LWL: 60\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_/\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird aus der stationären Betreuung in eine ambulant betreute Wohnform wechseln. Der Wechsel aus der stationären Einrichtung ist für den \_\_\_.\_\_\_.\_\_\_\_\_\_ (bitte genaues Datum angeben) geplant.

Die neue Anschrift lautet: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Es liegen keine Ausschlussgründe für eine Startbeihilfe nach Gliederungsnummer 1.3 der „Hinweise der LWL-Behindertenhilfe Westfalen für die Gewährung von Leistungen aus Anlass der Entlassung aus stationären Einrichtungen“ vor.

Aus Anlass der Entlassung werden wir daher eine pauschalierte Startbeihilfe in Höhe von einmalig

🞎\* 2.400 EUR (Entlassung in die eigene Wohnung)

🞎\* 2.000 EUR (Umwandlung eines vormals stationären Platzes)

🞎\* 1.600 EUR (Entlassung in eine Wohngemeinschaft bzw. Gastfamilie)

mit Ihnen unter „Nebenkosten“ abrechnen.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel der Einrichtung

\*Bitte Zutreffendes ankreuzen.